



Statistische Berichte Niedersachsen

Landesamt für Statistik
Niedersachsen

C IV / 2 – j / 2014

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2014



Niedersachsen

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden
- 0 = Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
- . = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht
- X = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragestellung trifft nicht zu
- ... = Angabe fällt später an
- / = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
- () = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher
- D = Durchschnitt
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl
- s = geschätzte Zahl
- dav. = davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet
- dar. = darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt

Abänderungen bereits bekanntgegebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen.
Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Soweit nicht anders vermerkt ist, wurden die Tabellen im Landesamt für Statistik Niedersachsen erarbeitet und gelten für das Gebiet des Landes Niedersachsen.

Information und Beratung

Auskünfte zu dieser Veröffentlichung unter:
auskunft-landwirtschaft @statistik.niedersachsen.de
Tel.: 0511 9898-2464, 2449

Auskünfte aus allen Bereichen der amtlichen Statistik unter:
Tel.: 0511 9898-1132, 1134
Fax: 0511 9898-991134
E-Mail: auskunft@statistik.niedersachsen.de
Internet: www.statistik.niedersachsen.de

Herausgeber

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Postfach 910764
30427 Hannover

Erscheinungsweise: jährlich
Erschienen im November 2016

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2016.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Rechtsgrundlagen.....	4
Berichtskreis.....	4
Vergleichbarkeit.....	4
Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen.....	4
Ergebnis.....	5
B1 Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2014 nach Arten in Niedersachsen.....	6
E1 Übersicht über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben im Jahr 2014	7
E2 Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2014 nach Art der Bewirtschaftung	8
E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2014 nach Größenklassen der erzeugten Menge	9
E4 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2014 nach Vermarktungswegen für unverarbeitete Ware und Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb.....	10
K Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen im Jahr 2014.....	11
S1 Aquakulturbetriebe im Jahr 2014 nach Erzeugungsverfahren, Anlagengrößen und Wasserart	12
S2 Aquakulturbetriebe im Jahr 2014 nach Größenklassen der Anlagen	13
S3 Aquakulturbetriebe mit Erzeugung von Fischen im Jahr 2014 nach Größenklassen der Anlagen.....	14

Anhang

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben (AQE) 2014 Erhebungsvordruck Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz Erläuterungen zum Fragebogen Artenliste zur Aquakultur	
--	--

Vorbemerkungen

In der vorliegenden Veröffentlichung werden die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben für das Berichtsjahr 2014 dargestellt. Die Erhebung wird seit 2012, damals für das Berichtsjahr 2011, bundesweit jährlich durchgeführt. Erfragt werden unter anderem in Aquakultur erzeugte Mengen für Aquakulturerzeugnisse. In dreijährlichem Rhythmus, beginnend mit der Erhebung im Jahr 2012 werden zusätzlich Erhebungsmerkmale zur Struktur der Aquakulturbetriebe erhoben.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen und weitere Hinweise, z.B. zur Auskunftspflicht finden Sie im Anhang auf Seite 1 der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz.

Berichtskreis

Aquakulturbetriebe im Sinne dieser Erhebung sind alle Betriebe, die Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen betreiben. Dabei sind die Wasserorganismen Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin. Ziel der unternehmerischen Tätigkeiten ist die Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden).

Muschelfischer zählen ebenfalls hierzu.

Nicht einbezogen sind reine Angeltreibetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist diejenige Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sind nur sehr eingeschränkt mit Ergebnissen aus den Binnenfischereierhebungen 1994 oder 2004 vergleichbar, wegen unterschiedlicher Abgrenzung des Berichtskreises und Abschneidegrenzen in den Binnenfischereierhebungen.

Erläuterungen zu den Begriffen

Aquakultur

Produktion von Gewässerlebewesen (aquatische Organismen) wie Fische, Krebs- und Weichtiere und Algen, unter kontrollierten Haltungs- und Aufzuchtbedingungen.

Teiche

Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang. Anzugeben ist nur die reine Gewässerfläche; Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen zählen nicht dazu.

Becken und Fließkanäle einschließlich Forellenteiche

Hierzu gehören:

- Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
- Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als 20 % des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Kreislaufanlagen

Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Netzgehege

Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Ökologische Erzeugung

Betrieb ist zertifiziert nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).

Erzeugte Menge

Gesamtmenge der im Berichtsjahr in Aquakultur erzeugten (verkauften) marktreifen Organismen. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen wird dabei das Lebendgewicht des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) ausgewiesen, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

(Weitere Erläuterungen finden Sie im Anhang in den „Erläuterungen zum Fragebogen“.

Ergebnis

Im Jahr 2014 wurden in den 167 produzierenden niedersächsischen Aquakulturbetrieben 4 439 t Fische, Krebs- und Weichtiere erzeugt.

Vier niedersächsische Betriebe erzeugen Kulturmuscheln in der Nordsee. Im Jahr 2014 ernteten sie 1 731 t. Damit konnten sie erstmals seit 3 Jahren wieder einen leichten Anstieg verzeichnen, im Vergleich zu 2013 waren es 45,1 % bzw. 538 t. Trotz dieses Zuwachses an geernteten Muscheln blieb die Erntemenge auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

62 niedersächsische Betriebe erzeugten insgesamt 2 650 t Speisefische in Aquakultur. 97 % der Produktion wurde in 45 Betrieben erzeugt, die jeweils mehr als 5 000 kg Fisch pro Jahr ernten. Der Großteil der Betriebe (58 %) erzeugt jährlich weniger als 1 000 kg Fisch.

Fast die Hälfte (49 %) des gesamten niedersächsischen Speisefisches aus Aquakultur wurde in der Statistischen Region Weser-Ems produziert, 41 % stammten aus der Statistischen Region Lüneburg und die restlichen 10 % aus den Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover.

4 Betriebe in Niedersachsen bewirtschafteten ihre Aquakultur im Jahr 2014 vollständig oder teilweise ökologisch. Die ökologisch erzeugte Aquakulturmenge betrug dabei 38 Tonnen.

Wie bereits 2011 wurden im Jahr 2014 neben den Angaben zur Erzeugung in Aquakulturbetrieben auch Angaben zu den Strukturen und Vermarktungswegen der Betriebe erfasst.

81 % der insgesamt in Aquakultur erzeugten Menge an Fischen, Krebsen und Muscheln wurden 2014 an den Großhandel vermarktet.

2014 gab es in Niedersachsen insgesamt 64 Betriebe, die Teiche bewirtschafteten.

Die durchschnittliche Teichfläche je Betrieb (ohne Forellenteiche) betrug 7 Hektar.

In 136 Betrieben wurden im Jahr 2014 Becken, Fließkanäle oder Forellenteiche zur Erzeugung von Fischen bewirtschaftet.

Das durchschnittlich genutzte Wasservolumen dieser Anlagen betrug dabei 2 250 Kubikmeter je Betrieb.

B1 Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2014 nach Arten

Niedersachsen

Art	Laich		Jungtiere	
	Betriebe	Menge	Betriebe	Menge
	Anzahl	Tsd. Eier	Anzahl	Tsd. Stück
	1	2	3	4
Bachforelle	6	480	8	1 278
Regenbogenforelle	5	636	16	677
Bachsaibling	2	•	3	35
Elsässer Saibling	—	—	—	—
Gemeiner Karpfen	—	—	6	822
Schleie	1	•	7	97
Zander	—	—	2	•
Hecht	1	•	1	•
Europäischer Aal	—	—	—	—
Europäischer Wels	—	—	1	•
Afrikanischer Raubwels	—	—	—	—
Sibirischer Stör	—	—	—	—
Sonstige Arten	2	•	6	30

E1 Übersicht über die Erzeugung¹⁾ in Aquakulturbetrieben im Jahr 2014

Niedersachsen

Erzeugungsverfahren	Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge	Und zwar: Erzeugung in				
			Süßwasser		Salzwasser		
			Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge	
			Anzahl	kg	Anzahl	kg	
	1	2	3	4	5	6	
Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur insgesamt	167	4 438 941	163	2 707 719	4	1 731 222	
und zwar mit Erzeugung von:							
Fischen	Zusammen	162	2 649 638	162	2 649 638	—	—
	Teiche	39	125 280	39	125 280	—	—
	Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	120	1 412 828	120	1 412 828	—	—
	Kreislaufanlagen	18	1 079 030	18	1 079 030	—	—
	Netzgehege	•	•	•	•	—	—
	sonstige Verfahren	•	•	•	•	—	—
Krebstieren	Zusammen	•	170	•	170	—	—
	Teiche	•	170	•	170	—	—
	Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	—	—	—	—	—	—
	Kreislaufanlagen	—	—	—	—	—	—
	Netzgehege	—	—	—	—	—	—
	sonstige Verfahren	—	—	—	—	—	—
Weichtieren		4	1 731 222	—	—	4	1 731 222
Rogen / Kavier		•	57 911	•	57 911	—	—
Algen und sonstigen aquatischen Organismen		—	—	—	—	—	—

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E2 Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2014
nach Art der Bewirtschaftung

Niedersachsen

Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²⁾	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
Anzahl				kg	
	1	2	3	4	5
Insgesamt	167	4	2	4 438 941	38 149
und zwar:					
Fischen Zusammen	162	4	2	2 649 638	X
darunter					
Bachforelle	18	2	1	37 115	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	113	3	1	452 296	X
Lachsforelle	25	2	1	589 965	X
Bachsaibling	10	1	—	60 572	X
Elsässer Saibling	8	1	—	318 320	X
Gemeiner Karpfen	36	2	1	101 609	X
Schleie	16	1	1	11 922	X
Zander	9	—	—	31 945	X
Hecht	12	—	—	1 957	X
Europäischer Aal	3	—	—	925 000	X
Europäischer Wels	3	—	—	106 200	X
Afrikanischer Raubwels	—	—	—	—	X
Sibirischer Stör	5	—	—	3 630	X
Sonstige Fische	16	—	—	9 107	X
Krebstieren	•	—	—	170	X
Weichtieren	4	—	—	1 731 222	X
Rogen/Kaviar	•	1	—	57 911	X
Algen und sonstigen aquatischen	—	—	—	—	X

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2014
nach Größenklassen der erzeugten Menge

Niedersachsen

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1 000	1 000 - 3 000	3 000 - 5 000	5 000 und mehr
			1	2	3	4
Fischen insgesamt	Betriebe erzeugte Menge in kg	162 2 649 638	94 18 378	15 26 988	8 29 023	45 2 575 249
und zwar						
Bachforelle	Betriebe erzeugte Menge in kg	18 37 115	11 3 445	2 •	3 10 500	2 •
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe erzeugte Menge in kg	113 452 296	72 14 629	12 21 062	7 27 950	22 388 655
Lachsforelle	Betriebe erzeugte Menge in kg	25 589 965	10 4 727	6 •	1 •	8 574 111
Bachsaiibling	Betriebe erzeugte Menge in kg	10 60 572	6 •	1 •	1 •	2 •
Elsässer Saibling	Betriebe erzeugte Menge in kg	8 318 320	3 •	1 •	1 •	3 •
Gemeiner Karpfen	Betriebe erzeugte Menge in kg	36 101 609	19 3 317	8 14 250	4 14 500	5 69 542
Schleie	Betriebe erzeugte Menge in kg	16 11 922	11 2 262	4 •	1 •	— —
Zander	Betriebe erzeugte Menge in kg	9 31 945	3 •	1 •	2 •	3 •
Hecht	Betriebe erzeugte Menge in kg	12 1 957	12 1 957	— —	— —	— —
Europäischer Aal	Betriebe erzeugte Menge in kg	3 925 000	— —	— —	— —	3 925 000
Europäischer Wels	Betriebe erzeugte Menge in kg	3 106 200	2 •	— —	— —	1 •
Afrikanischer Raubwels	Betriebe erzeugte Menge in kg	— —	— —	— —	— —	— —
Sibirischer Stör	Betriebe erzeugte Menge in kg	5 3 630	3 •	2 •	— —	— —
Sonstige Fische	Betriebe erzeugte Menge in kg	16 9 107	13 4 797	3 4 310	— —	— —

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

**E4 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2014
nach Vermarktungswegen für unverarbeitete Ware und
Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb**

Niedersachsen

Vermarktungswege / Weiterverarbeitung	Betriebe	Erzeugte Menge
	Anzahl	kg
	1	2
Insgesamt	167	4 438 941
und zwar mit:		
Direktvermarktung	92	278 903
Vermarktung an Großhandel	20	3 589 386
Vermarktung an Einzelhandel	19	60 218
Vermarktung an Sonstige ²⁾ Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb einschließlich Erzeugung zum Eigenbedarf	56	182 138
	70	328 295

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Vermarktung zum Beispiel an Gastronomie, Angelparks, andere Aquakulturbetriebe und weiterverarbeitende Betriebe zur Veredelung.

K Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen im Jahr 2014

Schl.- Nr.	Regionale Einheit	Betriebe insgesamt ¹⁾	Darunter	Menge erzeugten Speisefisches ²⁾ insgesamt	Darunter	
			Betriebe mit Speisefisch- erzeugung		Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)
		Anzahl		kg		
		1	2	3	4	5
03	Niedersachsen	142	130	2 995 757	89 020	483 582
1	Braunschweig	43	42	123 686	11 223	91 888
101	Braunschweig, Stadt	2	1	•	•	—
102	Salzgitter, Stadt	—	—	—	—	—
103	Wolfsburg, Stadt	—	—	—	—	—
151	Gifhorn	3	3	•	•	•
152	Göttingen	4	4	2 716	•	2 150
153	Goslar	5	5	10 055	•	•
154	Helmstedt	2	2	•	•	•
155	Northeim	17	17	38 120	—	37 640
156	Osterode am Harz	10	10	•	•	•
157	Peine	—	—	—	—	—
158	Wolfenbüttel	—	—	—	—	—
2	Hannover	27	25	162 320	•	95 300
241	Region Hannover	5	5	•	•	•
251	Diepholz	3	2	•	•	•
252	Hameln-Pyrmont	8	7	•	—	•
254	Hildesheim	13	11	•	•	•
255	Holzminde	1	1	•	—	•
256	Nienburg (Weser)	2	2	•	—	•
257	Schaumburg	2	2	•	•	•
3	Lüneburg	44	39	1 184 405	29 582	120 955
351	Celle	5	4	33 560	21 950	•
352	Cuxhaven	—	—	—	—	—
353	Harburg	5	5	358 180	—	40 000
354	Lüchow-Dannenberg	2	1	•	—	•
355	Lüneburg	2	2	•	—	•
356	Osterholz	1	1	•	—	•
357	Rotenburg (Wümme)	5	4	13 602	•	•
358	Heidekreis	11	11	687 756	•	30 575
359	Stade	7	6	39 797	•	258 20
360	Uelzen	4	3	•	—	•
361	Verden	2	2	•	•	•
4	Weser-Ems	28	24	1 525 346	20 000	175 439
401	Delmenhorst, Stadt	—	—	—	—	—
402	Emden, Stadt	—	—	—	—	—
403	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	—	—	—	—	—
404	Osnabrück, Stadt	1	1	•	•	•
405	Wilhelmshaven, Stadt	—	—	—	—	—
451	Ammerland	1	1	•	—	—
452	Aurich	—	—	—	—	—
453	Cloppenburg	3	3	•	•	•
454	Emsland	3	3	•	•	—
455	Friesland	1	1	•	—	•
456	Grafschaft Bentheim	1	1	•	—	—
457	Leer	—	—	—	—	—
458	Oldenburg	5	1	•	—	—
459	Osnabrück	12	12	295 977	9 300	120 939
460	Vechta	1	1	•	—	•
461	Wesermarsch	—	—	—	—	—
462	Wittmund	—	—	—	—	—

1) Einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion.

S1 Aquakulturbetriebe im Jahr 2014 nach Erzeugungsverfahren, Anlagengrößen und Wasserart

Niedersachsen

Erzeugungsverfahren	Einheit	Insgesamt			Und zwar					
		Betriebe	Größe der Anlage	Mittlere Größe je Betrieb	Süßwasser			Salzwasser		
					Betriebe	Größe der Anlage	Mittlere Größe je Betrieb	Betriebe	Größe der Anlage	Mittlere Größe je Betrieb
		Anzahl	jeweilige Einheit		Anzahl	jeweilige Einheit		Anzahl	jeweilige Einheit	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Insgesamt¹⁾										
Teiche	ha	64	449	7	X	X	X	X	X	X
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	m ³	136	•	•	X	X	X	X	X	X
Kreislaufanlagen	m ²	27	31 721	1 175	X	X	X	X	X	X
Netzgehege	m ³	•	•	•	X	X	X	X	X	X
Gehege	ha	—	—	—	X	X	X	X	X	X
sonstige Verfahren	m ³	•	•	•	X	X	X	X	X	X
Fische										
Teiche	ha	64	•	•	64	•	•	X	X	X
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	m ³	136	305 943	2 250	136	305 943	2 250	—	—	—
Kreislaufanlagen	m ²	•	•	•	•	•	•	—	—	—
Netzgehege	m ³	•	•	•	•	•	•	—	—	—
Absperrung eines Gewässerteils	ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—
sonstige Verfahren	m ³	•	•	•	•	•	•	—	—	—
Krebstiere										
Teiche	ha	•	•	•	•	•	•	X	X	X
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	m ³	•	•	•	•	•	•	—	—	—
Kreislaufanlagen	m ²	•	•	•	•	•	•	—	—	—
Absperrung eines Gewässerteils	ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—
sonstige Verfahren	m ³	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weichtiere										
auf dem Grund	ha	4	1 295	324	—	—	—	4	1 295	324
an Leinen	m	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über dem Grund	ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—
sonstige Verfahren	ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Algen										
	ha	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Wenn Fische und Krebstiere gemeinsam in Anlagen gehalten werden, sind Einzelpositionen nicht aufsummierbar.

S2 Aquakulturbetriebe im Jahr 2014 nach Größenklassen der Anlagen

Niedersachsen

Größenklassen von ... bis unter ... ha, m ² bzw. m ³	Insgesamt	
	Betriebe	Größe der Anlage
	Anzahl	ha, m ² bzw. m ³
	1	2

Teichfläche in ha

Insgesamt	64	449
unter 0,5	26	4
0,5 - 1	6	4
1 - 2	8	11
2 - 5	10	•
5 - 10	4	25
10 - 20	4	56
20 - 50	3	99
50 und mehr	3	•

Volumen von Becken/Fließkanälen / Forellenteichen in m³

Insgesamt	136	•
unter 100	17	•
100 - 200	12	1 776
200 - 500	31	9 976
500 - 1 000	20	14 749
1 000 und mehr	56	280 000

Wasserfläche in Kreislaufanlagen in m²

Insgesamt	27	31 721
unter 100	4	247
100 - 200	4	592
200 - 500	6	1 970
500 - 1 000	4	3 020
1 000 und mehr	9	25 892

Größe von Netzgehegen in m³

Insgesamt	•	•
unter 100	•	•
100 - 200	—	—
200 - 500	•	•
500 - 1 000	—	—
1 000 und mehr	•	•

S3 Aquakulturbetriebe mit Erzeugung von Fischen im Jahr 2014
nach Größenklassen der Anlagen

Niedersachsen

Größenklassen von ... bis unter ... ha, m ² bzw. m ³	Insgesamt	
	Betriebe	Größe der Anlage
	Anzahl	ha, m ² bzw. m ³
	1	2

Teichfläche zur Erzeugung von Fischen in ha

Insgesamt	64	•
unter 0,5	26	4
0,5 - 1	6	4
1 - 2	8	11
2 - 5	10	25
5 - 10	4	25
10 - 20	4	56
20 - 50	3	98
50 und mehr	3	•

Volumen von Becken/Fließkanälen/Forellenteichen zur Erzeugung von Fischen in m³

Insgesamt	136	305 943
unter 100	17	842
100 - 200	12	1 776
200 - 500	32	10 376
500 - 1 000	20	14 749
1 000 und mehr	55	278 200

Wasserfläche in Kreislaufanlagen zur Erzeugung von Fischen in m²

Insgesamt	•	•
unter 100	•	•
100 - 200	4	592
200 - 500	5	1 620
500 - 1 000	4	3 020
1 000 und mehr	9	25 892

Größe von Netzgehegen zur Erzeugung von Fischen in m³

Insgesamt	•	•
unter 100	•	•
100 - 200	—	—
200 - 500	•	•
500 - 1 000	—	—
1 000 und mehr	•	•

Darunter:

Größe von Netzgehegen zur Erzeugung von Fischen in Nord-/Ostsee in m³

Insgesamt	—	—
unter 100	—	—
100 - 200	—	—
200 - 500	—	—
500 - 1 000	—	—
1 000 und mehr	—	—



Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2014

AQE

Rücksendung bitte bis

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42- Landwirtschaft
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Telefon 0511 - 9898 - Durchwahl
Telefax 0511 - 9898 - 120 - 99 27616

Ansprechpartner:

Herr Adler -2456
Frau Sauer -2464

E-Mail:

thorsten.adler@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Im Rahmen dieser Erhebung werden Betriebe mit Aquakulturanlagen in Deutschland befragt.

Aquakultur im Sinne dieser Erhebung:

- Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen
- Wasserorganismen sind Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin
- unternehmerische Tätigkeit mit dem Ziel der Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden)
- Muschelfischer **11** zählen ebenfalls hierzu

Nicht einzubeziehen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Haben Sie im Jahr 2014 Aquakulturanlagen betrieben ?

Ja 5010 1

Nein 5010 2

▶ Bitte Ausfüllhinweise lesen, Fragebogen ausfüllen und zurücksenden.

▶ Ende der Erhebung, bitte senden Sie diese Seite zurück.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Im Beiblatt „Artenliste zur Aquakultur“ finden Sie den Alpha-3-Code, den Sie zum Ausfüllen des Fragebogens benötigen.
2. Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **21**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **11** bis **21** in der separaten Unterlage.
3. Zutreffende Antworten ankreuzen

bzw. erfragte Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 1 1 2 8

oder als Klartextangabe eintragen, z. B. Bachforelle

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

**Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42 - Landwirtschaft
Postfach 91 07 64
30427 Hannover**

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben (z. B. Schäden durch Fressfeinde).

A Strukturdaten

1 Größe der Anlagen, in denen Fische und/oder Krebstiere erzeugt werden, insgesamt
(einschließlich vorübergehend nicht genutzter Anlagen)

i Die Größe gepachteter Anlagen ist vom Pächter anzugeben.

	Größe der Anlagen (ohne Hälteranlagen)
Teichflächen (ohne Forellenteiche) insgesamt 2	5021 _____ , _____ ha
Gesamtvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle 3	5022 _____ m ³
Gesamtfläche der Kreislaufanlagen 4	5023 _____ m ²
Gesamtvolumen der Netzgehege (Netzkäfige) 5	5024 _____ m ³
Gesamtfläche der Absperrungen eines Teils eines offenen Gewässers 6	5025 _____ , _____ ha
Gesamtvolumen der sonstigen Anlagen	
5026 _____	5027 _____ m ³

2 Größe der Anlagen getrennt nach erzeugten Wasserorganismen
(einschließlich vorübergehend nicht genutzter Anlagen)

i Die Größe gepachteter Anlagen ist vom Pächter anzugeben.

2.1 Fische

Haltungsform	Größe der Anlagen (ohne Hälteranlagen)		Gebiet	
	Süßwasser 7	Salzwasser 8	Binnenland 9	Nord-/Ostsee 10
Teiche (ohne Forellenteiche) 2	5041 _____, _____ ha			
Forellenteiche, Becken und Fließkanäle 3	5042 _____ m ³			
Kreislaufanlagen 4	5044 _____ m ²	5045 _____ m ²		
Netzgehege (Netzkäfige) 5	5046 _____ m ³	5047 _____ m ³	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Absperrung eines Teils eines offenen Gewässers 6	5049 _____, _____ ha	5050 _____, _____ ha	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Sonstige Verfahren				

5052 _____	5053 _____ m ³	5054 _____ m ³	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
			<input type="checkbox"/> 5048	<input type="checkbox"/> 5051
				<input type="checkbox"/> 5055

2.2 Krebstiere

Haltungsform	Größe der Anlagen (ohne Hälteranlagen)		Gebiet	
	Süßwasser 7	Salzwasser 8	Binnenland 9	Nord-/Ostsee 10
Teiche (ohne Forellenteiche) 2	5081 _____, _____ ha			
Forellenteiche, Becken und Fließkanäle 3	5082 _____ m ³			
Kreislaufanlagen 4	5084 _____ m ²	5085 _____ m ²		
Absperrung eines Teils eines offenen Gewässers 6	5086 _____, _____ ha	5087 _____, _____ ha	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Sonstige Verfahren				

5089 _____	5090 _____ m ³	5091 _____ m ³	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
			<input type="checkbox"/> 5088	<input type="checkbox"/> 5092

2.3 Weichtiere

Haltungsform	Größe der Anlagen/Kulturflächen		Gebiet	
	Süßwasser 7	Salzwasser 8	Binnenland 9	Nord-/Ostsee 10
Auf dem Grund 11	5111 _____, _____ ha	5112 _____, _____ ha	1 <input type="checkbox"/> 5113 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
Über dem Grund 12	an der Leine 5114 _____ m	5115 _____ m	1 <input type="checkbox"/> 5116 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
	andere 5117 _____, _____ ha	5118 _____, _____ ha	1 <input type="checkbox"/> 5119 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
Sonstige Verfahren				
5120 _____	5121 _____, _____ ha	5122 _____, _____ ha	1 <input type="checkbox"/> 5123 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

2.4 Algen

Haltungsform	Größe der Anlagen/Kulturflächen		Gebiet	
	Süßwasser 7	Salzwasser 8	Binnenland 9	Nord-/Ostsee 10
Alle Verfahren	5141 _____, _____ ha	5142 _____, _____ ha	1 <input type="checkbox"/> 5143 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

3 Vermarktungswege für Speisefische und andere marktreife Aquakulturprodukte

3.1 Vermarktung als weiterverarbeitete Ware **13**

Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2014 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte in weiterverarbeiteter Form (z. B. filetiert, geräuchert, usw.) vermarktet?

Ja 5151 1 Anteil der weiterverarbeitet vermarkteten Ware an der Erzeugung von Speisefischen und anderen marktfähigen Aquakulturprodukten 5152 _____ Prozent

Nein 5151 2

3.2 Vermarktung als unverarbeitete Ware

i Bitte geben Sie an, auf welchem Weg die Vermarktung von lebenden oder frisch geschlachteten (auch ausgenommenen) Speisefischen und anderen marktfähigen Aquakulturprodukten erfolgte. Die Vermarktung von weiterverarbeiteten Produkten ist bei 3.1 anzugeben. Zur Vermarktung von Satzfishen und nicht marktfähigen Aquakulturprodukten sind keine Angaben vorzunehmen.

Vermarktungswege	Anteil der unverarbeitet vermarkteten Menge (Tonnage) in Prozent
Direktvermarktung 14	5161 _____
Großhandel 15	5162 _____
Einzelhandel 16	5163 _____
Sonstige 17	5164 _____
Summe	1 0 0

B Ökologische Erzeugung

4 Ist Ihr Betrieb zertifiziert gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 – („EU-Öko-Verordnung“)? **18**

- Ja, für gesamte Erzeugung im Betrieb 5171 1
- Ja, für Teile der Erzeugung im Betrieb 5171 2
- Nein 5171 3

Anteil der ökologischen Erzeugung an der Gesamterzeugung 5172 Prozent

C Erzeugung der Aquakultur (ohne Brut- und Aufzuchtanlagen)

Erzeugung der Aquakultur in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

5 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2014 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte (Krebstiere, Weichtiere, Algen) in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern erzeugt?

- Ja 5301 1 Bitte weiter mit 5.1.
- Nein 5301 2 Bitte weiter mit Frage 6 (Seite 10).

5.1 Erzeugung von Speisefischen und marktreifen Krebstieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

5.1.1 In Teichen (ohne Forellenteiche)

i Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
5312	5313	5314

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

5.1.4 In Netzgehegen in Binnengewässern

i Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
5342	5343	5344

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

**5.1.5 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässern
(z. B. Absperrung eines Gewässerteils **6**)**

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen des Haltungsverfahrens ein:

5356 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5352	5353	5354		5355

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

5.2 Erzeugung von Weichtieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

5.2.1 Auf dem Grund

i Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden,
z. B. auf Muschelbänken.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
5362	5363	5364

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

5.2.2 Über dem Grund

i Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden,
z. B. an Pfählen oder Leinen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
5372	5373	5374

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

5.2.3 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen
des Haltungsverfahrens ein:

5386 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5382	5383	5384		5385

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

5.3 Erzeugung von marktfähigen Algen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2014 in kg Nassgewicht 19
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5392	5393	5394		5395
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

5.4 Erzeugung von Rogen/Kaviar auf dem Binnenland/in Binnengewässern

- i** Rogen/Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind.
- I** Nur diese sind hier anzugeben.
- Laich hingegen ist in Abschnitt D (Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen, Seite 13) einzutragen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2014 in kg 19
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5402	5403	5404		5405
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

5.5 Erzeugung von sonstigen aquatischen Organismen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5412	5413	5414		5415
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

Erzeugung der Aquakultur in Anlagen in Nord- oder Ostsee

i Buchten, Förden und Bodden innerhalb des deutschen Bundesgebiets gehören auch dazu, ebenso Flussmündungen, sofern deren Wasser Salzwasser ist (siehe hierzu **8**).

6 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2014 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte (Krebstiere, Weichtiere, Algen) in Anlagen in Nord- oder Ostsee erzeugt?

Ja 5501 1  Bitte weiter mit 6.1.
 Nein 5501 2  Bitte weiter mit Abschnitt D (Seite 13).

6.1 Erzeugung von Speisefischen und marktreifen Krebstieren in Anlagen in Nord- oder Ostsee

6.1.1 In Netzgehegen in Nord- oder Ostsee

i Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
5512	5513	5514

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6.1.2 In sonstigen Verfahren in Nord- oder Ostsee (z. B. Absperrung eines Gewässerteils **6**)

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen des Haltungsverfahrens ein:

5525 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
5522	5523	5524

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6.2 Erzeugung von Weichtieren in Nord- oder Ostsee

6.2.1 Auf dem Grund

i Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden,
z. B. auf Muschelbänken.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
5532	5533	5534
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6.2.2 Über dem Grund

i Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden,
z. B. an Pfählen oder Leinen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
5542	5543	5544
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6.2.3 In sonstigen Verfahren in Nord- oder Ostsee

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen
des Haltungsverfahrens ein: 5555 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
5552	5553	5554
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6.3 Erzeugung von marktfähigen Algen in Nord- oder Ostsee

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2014 in kg Nassgewicht 19
5562	5563	5564

6.4 Erzeugung von Rogen/Kaviar in Nord- oder Ostsee

i Rogen/Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind.
 Nur diese sind hier anzugeben.
 Laich hingegen ist in Abschnitt D (Erzeugung der Aquakultur
 in Brut- und Aufzuchtanlagen, Seite 13) einzutragen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2014 in kg 19
5572	5573	5574

6.5 Erzeugung von sonstigen aquatischen Organismen in Nord- oder Ostsee

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2014 in kg Lebendgewicht 19
5582	5583	5584

**D Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen
(Produktion zum Erstverkauf 20)**

i Mit Brutanlagen sind hier Anlagen gemeint, die der Erzeugung befruchteter Eier dienen.
Aufzuchtanlagen dienen der Pflege und Versorgung von Wassertieren in den ersten Entwicklungsstadien.

7 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2014 Laich oder Jungtiere erzeugt?

Ja 5201 1 ▶ Bitte weiter mit 7.1.
Nein 5201 2 ▶ Bitte weiter mit Abschnitt E (Seite 14).

7.1 Laich

i Als Laich werden die befruchteten Eier von Tieren bezeichnet, bei denen die Eiablage im Wasser erfolgt.
Mit erzeugten Eiern sind hier Eier gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). 20

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl erzeugter Eier in Stück 20
5212	5213	5214

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

7.2 Jungtiere

i Als Jungtiere werden alle Wassertiere vom Schlupf aus dem Ei bis zum Erreichen der Schlacht-/Marktreife bezeichnet (z. B. Brut, Setzlinge).
Mit erzeugten Jungtieren sind hier Jungtiere gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). 20

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl erzeugter Jungtiere in Stück 20
5222	5223	5224

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

E Zuführungen in die Aquakultur auf der Grundlage von Wildfängen

i Die Zuführung auf der Grundlage von Wildfängen ist das Sammeln von Exemplaren in der freien Wildbahn und ihre nachfolgende Nutzung in der Aquakultur.

8 Haben Sie im Kalenderjahr 2014 Fische, Krebs- oder Weichtiere in die Aquakultur zugeführt, die auf der Grundlage von Wildfängen beruhen ?

Ja 5181 1  Bitte weiter mit 8.1.
 Nein 5181 2  Ende der Erhebung.

8.1 Zuführung von Fischen, Krebs- und Weichtieren aus Wildfängen

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Aus Wildfängen zugeführte Menge 2014 in kg Lebendgewicht 21
5192	5193	5194

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Aquakulturerzeugung wird bundesweit jährlich als Totalerhebung bei allen Betrieben, die Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben, durchgeführt. Zusätzlich werden dreijährlich, im Jahr 2015 für das Berichtsjahr 2014, Angaben zur Struktur der Aquakulturbetriebe erfragt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sowie über deren Struktur.

Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supra-nationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Aquakultur herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1),

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist,

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c sowie Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von Aquakulturbetrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen

Vor- und Familienname (ggf. Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familiennamen, die Anschriften, Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/ Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Kennnummer im Statistikregister,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister und
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen die Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Junge Muscheln werden im offenen Gewässer gefangen und anschließend in kontrollierter Umgebung ausgesät, wo sie, ggf. mit zwischenzeitlichem Umsetzen, bis zur Marktreife wachsen und geerntet werden. Des Weiteren können den Jungmuscheln künstliche Möglichkeiten (Netze, Leinen) zum Festsetzen geschaffen werden, um dort zur Verzehrgröße heranzuwachsen.
- 2** Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen.
Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.
Hier ist die reine Gewässerfläche gemeint. Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen sind nicht mitzuzählen. Sollte die Wasserfläche nicht bekannt sein, ist sie zu schätzen (z. B. Katasterfläche abzüglich Uferflächen).
- 3** Hierzu gehören:
 - Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 - Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).Für die Ermittlung des Volumens von Forellenteichen, insbesondere Erdteichen, multiplizieren Sie bitte die Fläche in m² mit der durchschnittlichen Tiefe in m.
- 4** Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.
- 5** Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.
- 6** Gehege sind Ein- oder Umzäunung größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.
- 7** Wasser, dessen Salzgehalt ständig unerheblich ist.
- 8** Wasser mit merklichem Salzgehalt. Dabei kann es sich um Wasser handeln, dessen Salzgehalt konstant hoch ist (z. B. Meerwasser) oder dessen Salzgehalt zwar merklich, aber nicht konstant hoch ist (z. B. Brackwasser). Der Salzgehalt kann aufgrund des Zuflusses von Süß- oder Meerwasser periodischen Schwankungen unterliegen.
- 9** Hiermit sind alle Anlagen gemeint, die sich auf dem Festland innerhalb des deutschen Bundesgebiets befinden.
- 10** Buchten, Förden und Bodden innerhalb des deutschen Bundesgebiets gehören auch dazu, ebenso Flussmündungen, sofern deren Wasser Salzwasser ist (siehe hierzu Erläuterung **8**).
- 11** Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden, z. B. auf Muschelbänken.
- 12** Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden, z. B. an Pfählen oder Leinen. Bei Haltung an Leinen, ist die Länge der Kollektorleine anzugeben.
- 13** Die erzeugten Aquakulturprodukte werden im Betrieb weiterverarbeitet/veredelt (z. B. geräuchert, filetiert). Dabei findet eine Wertschöpfung/Wertsteigerung statt. Die Weiterverarbeitung in ausgelagerten, rechtlich selbständigen Betriebsteilen fällt nicht hierunter (siehe **17**).
- 14** Vermarktung direkt an den Endverbraucher durch z. B. Verkauf ab Hof, eigenes Ladengeschäft oder Fischstand auf dem Wochenmarkt. Die Abgabe an ausgelagerte, rechtlich selbständige Betriebsteile fällt unter Vermarktung an Einzelhändler (siehe **13**).
- 15** Vermarktung an Wieder- oder Weiterverkäufer.
- 16** Vermarktung an Einzelhändler, die die Ware üblicherweise direkt an den Endverbraucher verkaufen.
- 17** Hierunter fallen zum Beispiel:
 - Direktabgabe an Restaurants und sonstige Gastronomiebetriebe, auch dann, wenn sie zum Unternehmen gehören, aber rechtlich selbständig sind.
 - Handel mit Angelparks oder anderen Aquakulturbetrieben.
 - Vermarktung an weiterverarbeitende Betriebe zur Veredelung.
- 18** Mit „Ja“ zu beantworten ist diese Frage, wenn Ihr Betrieb gekennzeichnet ist nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).
- 19** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2014 in Aquakultur erzeugten (verkauften) vorgenannten Arten. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend.
Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen ist dabei das Lebendgewichtäquivalent des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) anzugeben, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

20 Hier sind nur erstmalig verkaufter Laich oder erstmalig verkaufte Jungtiere anzugeben. Um zu verhindern, dass durch An- und Wiederverkauf ein und dieselben Jungtiere von zwei Betrieben angegeben und damit doppelt erfasst werden, sind hier nur Jungtiere einzutragen, die im Betrieb aus dem Ei gezogen und anschließend verkauft wurden. Dabei gilt als Jungtier jedes Tier ab Schlupf aus dem Ei bis hin zum, aber nicht einschließlich, Speisefisch bzw. anderem marktfähigen Aquakulturprodukt. Speisefische und andere marktreife Aquakulturprodukte sind, ungeachtet dessen ob sie aus eigenem oder zugekauftem Laich oder Jungtier gezogen wurden, immer in Abschnitt C (ab Seite 5) einzutragen.

21 Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2014 der Aquakultur aus Wildfängen zugeführten (gekauften oder gefangenen) vorgenannten Arten. Hier ist das Lebendgewicht des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) einzutragen.

Laich	Jungtiere		marktreifes Aquakulturprodukt z. B. Speisefisch
	z. B. Brut	z. B. Setzlinge	
Angaben in Abschnitt D auf Seite 13	▶ aus dem Ei: Angaben in Abschnitt D	▶ aus zugekaufter Brut: nicht anzugeben!	Angaben in Abschnitt C auf Seite 5
	▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶	▶ aus eigener Brut: Angaben in Abschnitt D	

Artenliste zur Aquakultur

Der Alpha-3-Code ist ein internationaler von der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) festgelegter Artencode.

In dieser Übersicht können Sie die wissenschaftliche Bezeichnung und den dazugehörigen Alpha-3-Code finden. Sollte die produzierte Art nicht in der Liste sein, sind lediglich die Bezeichnung und die Menge einzutragen.

Für die Lachsforelle, eine Aufzuchtform der Regenbogenforelle, sind die Angaben gesondert vorzunehmen, also getrennt nach Regenbogen- und Lachsforellen. Das Gleiche gilt für Hybriden wie den Elsässer Saibling oder die Tigerforelle.

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
---------------------------	--------------	-------------------------------

Fische

Aal, europäischer	ELE	Anguilla anguilla
Flussbarsch	FPE	Perca fluviatilis
Forellenartige		
Äsche	TLV	Thymallus thymallus
Bach-, See-, Meerforelle	TRS	Salmo trutta
Bachsaibling	SVF	Salvelinus fontinalis
Huchen	HUC	Hucho hucho
Lachs, atlantischer	SAL	Salmo salar
Lachsforelle	ZZZ	Oncorhynchus mykiss
Regenbogenforelle	TRR	Oncorhynchus mykiss
Saibling, elsässer	XXX	Salvelinus alpinus x Salvelinus fontinalis
Seesaibling	ACH	Salvelinus alpinus
Tigerforelle	YYY	Salmo trutta fario x Salvelinus fontinalis
Gelbschwanzmakrele	YTC	Seriola lalandi
Hecht	FPI	Esox lucius
Karpfenartige		
Brachsen	FBM	Abramis brama
Giebel	CWG	Carassius gibelio
Graskarpfen	FCG	Ctenopharyngodon idellus
Gründling, gewöhnlicher	GOG	Gobio gobio
Karausche	FCC	Carassius carassius
Karpfen, gemeiner	FCP	Cyprinus carpio
Marmorkarpfen	BIC	Hypophthalmichthys nobilis
Nase	HON	Chondrostoma nasus
Rotauge	FRO	Rutilus rutilus
Rotfeder	SRE	Scardinius erythrophthalmus
Schleie	FTE	Tinca tinca
Schneider	ABI	Alburnoides bipunctatus
Silberkarpfen	SVC	Hypophthalmichthys molitrix

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha- 3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
------------------------------	------------------	----------------------------------

noch: **Fische**

Maräne, große	CIQ	Coregonus nasus
Maräne, kleine	FVE	Coregonus albula
Nordseeschnäpel	HOU	Coregonus oxyrinchus
Ostseeschnäpel	WHF	Coregonus spp
Quappe	FBU	Lota lota
Raubwels, afrikanischer	CLZ	Clarias gariepinus
Störe		
Hausen	HUH	Huso huso
Sternhausen	APE	Acipenser stellatus
Sterlet	APR	Acipenser ruthenus
Stör, russischer	APG	Acipenser gueldenstaedtii
Stör, sibirischer	APB	Acipenser baerii
Streifenbarsch	SBH	Morone chrysops x Morone saxatilis
Wels, europäischer	SOM	Silurus glanis
Zander	FPP	Sander lucioperca

Krebstiere

Edelkrebs	AAS	Astacus astacus
White Leg Garnele	PNV	Penaeus vannamei

Weichtiere

Auster, europäische	OYF	Ostrea edulis
Felsenauster, pazifische	OYG	Crassostrea gigas
Miesmuschel	MUS	Mytilus edulis

Algen

Chlorella vulgaris	HQW	Chlorella vulgaris
Spirulina platensis	ULL	Spirulina platensis
Zuckertang	LQX	Laminaria saccharina